

# Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.
Energiepreis (ET)	34,60 Cent/kWh	<b>41,17 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	10,15 Euro/Monat	<b>12,08 Euro/Monat</b>
Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% USt.	Bruttopreise einschl. 19% USt.
Energiepreis im Hochtarif (HT)	37,35 Cent/kWh	<b>44,45 Cent/kWh</b>
Energiepreis im Niedertarif (NT)	32,64 Cent/kWh	<b>38,84 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	10,15 Euro/Monat	<b>12,08 Euro/Monat</b>

Die o. g. Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Netzgebiet der EGK. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 (22) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt, oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Gewerbekunden über 10.000 kWh Jahresverbrauch, gelten somit als Nicht-Haushaltskunden.

### Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

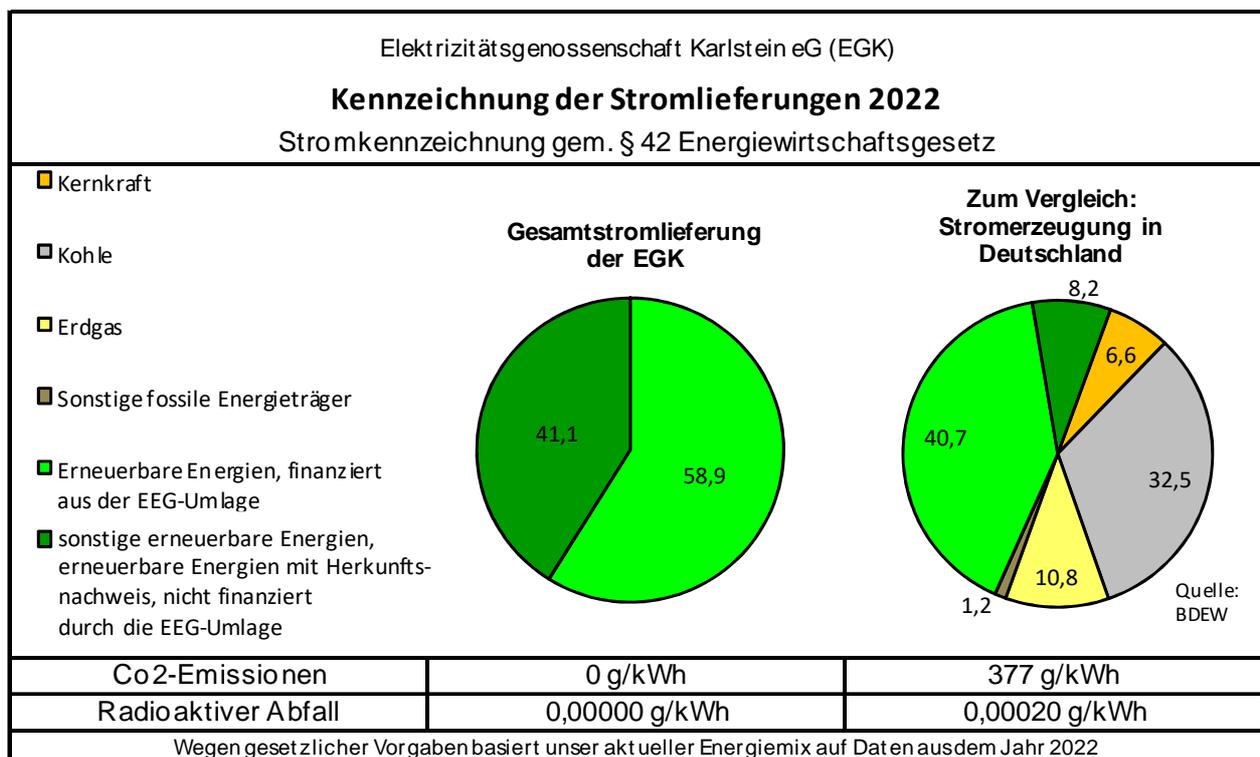
Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

### Abgaben/Umlagen und Steuern:

Die Verbrauchspreise enthalten die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore Netzumlage nach §17f EnWG, die §19 StromNEV-Umlage, sowie den aktuell gültigen Satz der Stromsteuer. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)“.

### Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.



Eine Übersicht der gesetzlichen Informationspflicht, sowie der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), finden Sie auf der Rückseite.

## Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzvbv.de](http://www.vzvbv.de)).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 80 01 in 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323,

Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstr. 133 in 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0 / Telefax: 030 2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de),

Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

	Eintarif		Hochtarif		Niedertarif	
	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (brutto)</b>						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO	129,36	<b>144,95</b>	129,36	<b>144,95</b>	0,00	0,00
Grundpreis pro Monat	10,78	<b>12,08</b>	10,78	<b>12,08</b>	0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent	68,28	<b>41,17</b>	80,71	<b>44,45</b>	56,10	<b>38,84</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,71	121,81	108,71	121,81	0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	57,38	34,60	67,82	37,35	47,14	32,64
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge <sup>1)</sup> :						
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2)</sup>	1,320	1,320	1,320	1,320	0,610	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,357	0,275	0,357	0,275	0,357	0,275
Umlage nach §19(2) Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)	0,417	0,403	0,417	0,403	0,417	0,403
Umlage nach § 17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,591	0,656	0,591	0,656	0,591	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>3)</sup> :						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,24	8,90	8,24	8,90	8,24	8,90
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,00	75,00	69,00	75,00		
Messstellenbetrieb (Mischkalkulation kWh/mVh-nur mVh)	11,98	16,81	27,86	31,41		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, welche nicht beeinflussbar sind, in Cent/kWh:</b>	<u>12,975</u>	<u>13,604</u>	<u>12,975</u>	<u>13,604</u>	<u>12,265</u>	<u>12,894</u>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen, welche nicht beeinflussbar sind, in Euro/Jahr:</b>	<u>80,980</u>	<u>91,810</u>	<u>96,860</u>	<u>106,410</u>	<u>0,000</u>	<u>0,000</u>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen ( <b>Beschaffung und Vertrieb</b> einschl. Marge)						
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	44,403	20,993	54,849	23,749	34,878	19,745
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	27,73	30,00	11,85	15,40	0,00	0,00
<sup>1)</sup> : Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> <sup>2)</sup> : Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine, oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen sind, haben Vorrang. <sup>3)</sup> : Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter <a href="http://www.eg-karlstein.de">www.eg-karlstein.de</a> veröffentlicht.						